

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Die Organisation der Verwaltung sollte in dem Sinn erweitert werden, daß die Wahl und Instruction der Verwaltungs-  
offiziere in Beziehung gesetzt würden mit den Verwaltungs-  
zweigen und den administrativen Diensten, für welche sie bestimmt  
würden."

Diese Wünsche werden von der Versammlung unterstützt und  
sollen den competenten Behörden mitgetheilt werden.

Mr. H. Graa, Artillerieleutnant von Neuchâtel, verlangt im  
Namen der Nebensektion Voile, daß der Vorstand und der ganze  
Verein bei den Behörden die Belbehaltung einer gewissen Anzahl  
Militärmusiken, etwa einer oder zweier bei jeder Division, unter-  
stützen möchten. Mr. Graa begründet seinen Antrag, den auch  
Mr. Major Burkhardt Namens der Section Genf unterstützt.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit genehmigt und wird  
als Wunsch der Versammlung an die Behörden mitgetheilt werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, spricht die Versammlung auf Antrag des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer dem Präsi-  
dium ihren Dank aus. Die Sitzung wird um 1½ Uhr Nach-  
mittags aufgehoben.

### III.

Die andern Thelle des Programms der Jahresversammlung,  
nämlich am 11. August, Nachmittags, Empfang im Bahnhof  
Lausanne und im Garten de l'Arc; am 12. August Eröffnung  
der verschiedenen Wassergattungen in Chillon, das Bankett in  
Montreux, die Spazierfahrt auf dem Leman und die Abendunter-  
haltung im Cercle von Beau-Séjour zu Lausanne; am 13. Au-  
gust die Übergabe der Fahne auf dem Schloßplatz und das  
Bankett auf dem Montbenon fanden gemäß dem Circular des  
Centralcomitès vom 25. Juli 1877 und der Festkarte statt. —  
Die Vereinsfahne wird im Bureau der II. Division (Staats-  
kanzlei des Kantons Waadt) aufbewahrt.

Lausanne, 30. August 1877.

Für richtige Ausfertigung:

Der Präsident:

F. Lecomte, Oberst-Divisionär.

Der Schriftführer:

Dumur, Schaffshünenleutnant.

## Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

### Armee-Divisionsbefehl No. 18.

#### An die Führer und Soldaten der V. Armee-Division.

Der Truppenzusammenzug der V. Armee-Division hat mit  
heute sein Ende erreicht.

Ich bin mit den Leistungen der Division zufrieden! Die Ruhe  
und die Kraft, mit der die gesamme Mannschaft, Führer und  
Soldaten, bei der Arbeit vorging, ist nur guten Truppen eben  
und die sicherste Bürgschaft der Fechtfähigkeit der V. Armee-  
Division.

Wir haben alle viel gelernt; der größte Nutzen der gemeinsam  
verlebten Tage liegt aber wohl in dem Gefühl der Zusammens-  
gehörigkeit, welche die angestrengte und mit gutem Erfolg ge-  
krönte Arbeit in uns allen geweckt hat.

Bewahrt dieses Gefühl ächter Kameradschaft, denn nur, wenn  
wir fest zusammenhalten, werden wir, wenn einst das Vaterland  
zum Kampf uns ruft, unserer Aufgabe gewachsen sein.

Ihr dürft mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht in Eure  
Heimat zurückkehren.

Lebt wohl!

Liestal, den 23./24. September 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:  
E. Rothpletz.

### Anslaud.

**Italien.** (Die Mobil-Garde.) Um die Organisation  
der italienischen Landwehr (Milizia Mobile) der neuen Militär-  
Territorial-Einteilung des Landes besser anzupassen, hat der  
Kriegsminister Mezzacapo Änderungen am diesbezüglichen Orga-

nisationsstatute bewirkt, denen zufolge die italienische Mobil-Miliz  
von nun an in nachstehender Weise formirt sein wird:

- 120 Infanterie-Bataillone,
- 20 Bersaglieri-Bataillone,
- 10 Feld-Artillerie-Brigaden à 3 Batterien,
- 20 Festungs-Artillerie-Compagnien,
- 10 Artillerie-Train-Compagnien,
- 10 Gente-Compagnien,
- 10 Sanitäts-Sectionen,
- 10 Feld-Spitäler,
- 5 Brodbäcker-Sectionen und
- 10 Verpflegs-Sectionen.

Für die Infanterie- und Bersaglieri-Bataillone sind die Militär-  
Distrikte die Errichtungs-Centren; die Artillerie- und Gente-Ab-  
teilungen werden bei den analogen Abteilungen des aktiven  
Heeres zur Aufführung gelangen, die Sanitäts-Abteilungen und  
Feld-Spitäler bei den Sanitäts-Directionen der aktiven Truppen-  
Divisionen und die anderen Hilfsdienste bei jenen Militär-Distrik-  
ten des permanenten Heeres, welche im Hauptorte der Truppen-  
Division etabliert sind. Die Organisation der italienischen Mobil-  
miliz ist für zehn Truppen-Divisionen berechnet, deren jede wie  
folgt zusammengesetzt sein soll: 1. Das Hauptquartier der Di-  
vision, bestehend aus dem Divisionsstab, dem Divisions-Artillerie-  
Commando, der Sanitäts-Direction und der Commissariats-Di-  
rection; 2. die Truppen, u. zw. zwei Infanterie-Brigaden (4 Regi-  
menter oder 12 Bataillone), eine Feld-Artillerie-Brigade (3 Bat-  
terien) und eine Gente-Compagnie; 3. die Hilfsdienste, nämlich:  
ein Divisions-Artilleriekopf, eine Sanitäts-Section, ein Feld-Spital,  
ein Verpflegs-Section und eine halbe Brodbäcker-Section. Corps-  
Artillerie- und Gente-parks, Corps-Brücken-Equipagen, Telegraphen-  
Sectionen und Brodrailen-Colonnen werden den Mobil-miliz-  
Truppen nur dann zugewiesen, wenn dieselben vollständige Armeecorps  
zu formiren den Auftrag erhalten.

Um Brigaden und Divisionen zu bilden, werden die Bataillone,  
Batterien, Compagnien u. s. w. von welch' immer Militär-Di-  
strikt (respective Artillerie- oder Gente-Regiment) zu vereinen sein.  
Je drei Linien-Infanterie-Bataillone können zu einem Regiment  
verbunden werden.

Zur Füllung der Cadres für die Mobil-Miliztruppen werden  
alle der ersten Kategorie angehörigen, die Mobil-Miliz-Alters-  
klassen bildenden Leute einberufen; jene der Mobil-Miliz-Alters-  
klassen zweiter Kategorie bleiben als Ersatz-Mannschaften in  
Reserve.

Um die Feld-Artillerie der Mobil-Miliz zu formiren, hat jedes  
Feld-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres für die Mobil-  
Miliz eine Artillerie-Brigade zu drei Batterien, einen Divisions-  
Artilleriekopf, ferner den Artillerie-Traindienst eines Divisionsstabes  
und der Hilfsdienste einer Division aufzustellen; ebenso hat jedes  
Festungs-Artillerie-Regiment des permanenten Heeres fünf Festungs-  
Compagnien und jedes Gente-Regiment zwei Gente-Compagnien  
für die Mobil-Miliz zu errichten.

Eine Reihe anderer Bestimmungen beziehen sich schlechthch auf  
die Goldenthalung und Vertheilung der Offiziere, Chargen und  
Soldaten und auf das Bewaffnungs-, Ausrüstungs- und Bewaff-  
nungsmaterial der Mobil-Miliz.

Für die Insel Gardinen wurde eine eigene Landwehr geschaffen,  
welche die Stärke einer Brigade besitzen und folgendermaßen con-  
stituirt sein soll: drei Infanterie-Regimenten zu je drei Bataillonen  
zu vier Compagnien, ein Bersaglieri-Bataillon zu zwei Com-  
pagnien, eine Cavallerie-Escadron zu vier Bügeln, eine Brigade-  
Batterie zu zwei Batterien, zwei Büge Gente-Truppe, eine  
Gendarmerie-Section und zwei Sanitäts-Sectionen.

Die vorliegende Neu-Organisation der gesamten italienischen  
Mobil-Miliz weicht nur in wenigen Stücken von der bisher zu  
Recht bestandenen Organisation derselben ab.

### B e r s c h i e d e n e s .

— (Schreiben unter Wasser.) Unter dieser Aufschrift  
veröffentlicht General Freiherr von Uchatius in den „Mittheilungen  
des Artilleriecomitès“ einen Artikel, welchem wir Folgendes ent-  
nehmen:

„Wenn man in Jules Vernes „Vingt mille lieues sous les